

Amt Hohe Elbgeest
 Bauamt IV.3 Tiefbau
 z. Hd. Herrn Klammroth
 Christa-Höppner-Platz 1
 21521 Dassendorf

Amt Hohe Elbgeest
 Christa-Höppner-Platz 1
 21521 Dassendorf

Telefon: (04104) 990-604
 Telefax: (04104) 990-7604
 Email: p.klammroth@amt-hohe-elbgeest.de

Öffnungszeiten

Zimmer 35

Montag 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 07.00 - 12.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Antrag zur Errichtung einer Grundstückszufahrt bzw. Veränderung einer bestehenden Grundstückszufahrt der Gemeinde _____

Antrag für die / den

Herstellung **Erweiterung** **Erneuerung**
Änderung / Umbau **Rückbau**

von **Grundstückszufahrt**
Baustellenzufahrt
zweite Grundstückszufahrt

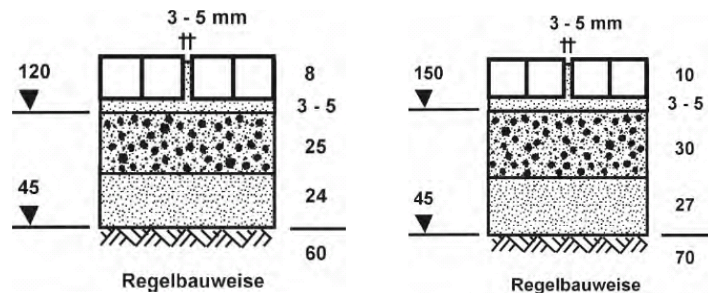
Nutzung der Grundstückszufahrt private Nutzung gewerbliche Nutzung

KFZ bis 3,5 t

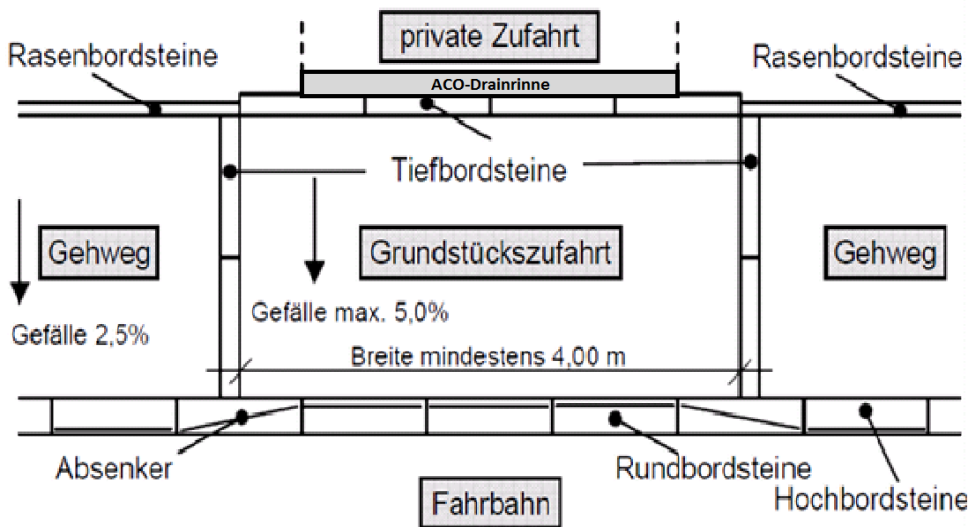
KFZ bis 3,5 t

Regelbauweisen:

Bei einer Standard Oberflächenversiegelung wie z.B. durch einen Rechteckbetonstein, Beaton (H- oder Knochenstein) oder einem Wabenbetonstein.



Standardbauweise einer Grundstücküberfahrt bzw. Grundstückszufahrt.



2. Diesem Antrag bitte folgende Zeichnungen und Planunterlagen in zweifacher Ausfertigung gemäß der Bau-Vorlage-Verordnung (BauVorlVO) § 7 in seiner derzeit gültigen Fassung beizufügen:

2.1 Lageplan des Grundstückes im Maßstab 1:500 mit Angabe der Straße, Hausnummern, Flurstücksbezeichnung, Himmelsrichtung, Bordsteinkante, sowie aller im Bereich der Zufahrt liegenden öffentlichen Einrichtungen, wie z.B. Hecken, Straßenbäume usw..

2.2 Detailzeichnung der geplanten Zufahrt als Draufsicht mit Angabe der im Bereich der Zufahrt liegenden öffentlichen Einrichtungen, sowie der Benennung und Darstellung der geplanten Oberflächenbefestigung und –entwässerung.

Die Zeichnungen sind auf dauerhaftem Papier herzustellen und in DIN A4-Format gefaltet einzureichen.

3. Die geplante Herstellung/Änderung/Umverlegung der Grundstückszufahrt befindet sich im Einzugsbereich des Bebauungsplanes Nr.

Wird eine Befreiung von den im Bebauungsplan festgesetzten Bestimmungen benötigt?

Ja

Nein

Wenn Ja, welche Bestimmungen sind betroffen:

5.0 Anlagen zum Antrag

Angaben über die Grundstücksnutzung mit Beschreibung des Betriebes
Die Zustimmung des Eigentümers des Grundstücks, wenn der Antragsteller nicht gleichzeitig Eigentümer ist.

Ein Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab von höchstens 1:500. Auf dem Lageplan müssen eindeutig die Eigentumsgrenzen ersichtlich sein sowie Einzeichnung der im Bereich der gewünschten Grundstückszufahrt befindlichen Einbauten, wie z.B. Straßenleuchte, Kabelverteilerschränke, Schieber- und Hydrantenkappen, Verkehrsschilder o.a. Gas-/Wasserschilder. Desweiteren Darstellung des zu überquerenden Gehweg, kombi. Geh-/Radweg oder Seitenstreifen inkl. Bordanlage u.a..

Produktblatt/- beschreibung, wenn die ausgewählte Oberflächenbefestigung von der vorgegebenen Standardoberflächenbefestigung abweicht.

Sonstige Anlagen:

**Alle Anlagen sind in zweifacher Ausfertigung dem Antrag beizufügen.
Sie sind in Papierform im Papierformat DIN A 4, sowie als PDF an die E-Mail oder auf dieses Format gefaltet vorzulegen. Die Farbe Grün ist in Zeichnungen / Plänen nicht zu verwenden!**

HINWEISE

1. Ergibt sich während der Ausführung einer genehmigten Anlage die Notwendigkeit von den genehmigten Plänen abzuweichen, so ist dieses dem Amt/Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. Die Änderungen sind im Lageplan einzutragen und als Ausführungszeichnung dem Amt bei der Abnahme zu übergeben.
2. Sind Straßenbäume in der unmittelbaren Nähe der zu errichtenden Grundstückszufahrt vorhanden, sind die Schutzbestimmungen der DIN 18920 unbedingt einzuhalten.
3. Unvollständige oder nicht vorschriftsmäßige Anträge bzw. Unterlagen werden als nicht abgegeben angesehen und zurückgeschickt.
4. Aufgrund der Notwendigkeit der Beschlussfassung, bzw. Erlangen des gemeindlichen Einvernehmens, durch das zuständige gemeindliche Gremium kann die Genehmigung des Antrages einige Monate dauern.

Informationen zur Datenverarbeitung Art 12 ff. EU Datenschutz-Grundverordnung

Angaben zum Verantwortlichen

Amt Hohe Elbgeest – Der Amtsdirektor
Bauamt
Christa-Höppner- Platz 1, 21521 Dassendorf
Tel.: (0 41 04) 990 610, Fax: (0 4104) 990-7610
E-Mail: bauamt@amt-hohe-elbgeest.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter
Kreis Herzogtum Lauenburg
Barlachstr. 2, 23909 Ratzeburg
Telefon 04541 – 888 480
E-Mail-Adresse datenschutz@kreis-rz.de

Zweck der Verarbeitung

Die Erhebung, Weiterverarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen auf dem Gebiet der Amtsverwaltung.

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) der Datenschutz-Grundverordnung zur Erfüllung von Vertragspflichten oder auf Art. 6 Abs. 1 lit. c und e) zur gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung bzw. im öffentlichen Interesse. Es finden auch spezialgesetzliche Regelungen wie die Landesbauordnung (LBO-SH) oder das BGB Anwendung.

Kategorie der personenbezogenen Daten

Die Amtsverwaltung Hohe Elbgeest verarbeitet folgende personenbezogene Daten:
Namen, Adress- und Kontaktdaten

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden intern im Amt Hohe Elbgeest genutzt.
Bei Auftragsvergaben können Ihre Daten an beteiligte Unternehmen weitergeben werden, wenn dies zur Aufgabenerledigung notwendig erscheint. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.

Speicherdauer, Löschfristen

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erreichung der hier genannten Zwecke und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Für öffentliche Auftragsvergaben gilt in der Regel zu Dokumentationszwecken eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren und anschließend werden die Daten gelöscht.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)

Recht auf Berichtigung, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)

Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt; wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen dem Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, dass die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Beschwerderecht

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Kontakt in Schleswig-Holstein: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstr. 98, 24103 Kiel, mail@datenschutzzentrum.de

Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auch in der Allgemeinen Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite:
www.amt-hohe-elbgeest.de